

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Betr.:

Bekämpfung der Herkulesstaude

Bezug:

1. Antragsteller	
Name/Bezeichnung	Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat
Anschrift	Straße/PLZ/Ort/Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl) Fr. Lwowski. Tel. 02241-132508
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl 001007715 37050299
	Bezeichnung des Kreditinstituts Kreissparkasse Köln
Landesplanerische Kennzeichnung:	
2. Maßnahme	
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich	Bekämpfung der Herkulesstaude im Sieg- und Aggertal mechanisch und mit Herbiziden
Durchführungszeitraum:	von/bis 2015-2017 und folgende

3. Finanzierungsplan

1	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	20 ¹⁵	20 ¹⁶	20 ¹⁷ und folg.
	in Euro		
2	3	4	
3.1 Gesamtkosten	80.000,00	80.000,00	80.000,00
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	80.000,00	80.000,00	80.000,00
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	./. 0,00	./. 0,00	./. 0,00
3.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	= 80.000,00	= 80.000,00	= 80.000,00
3.5 Beantragte Förderung (Nr. 4)	60.000,00	60.000,00	60.000,00
3.6 bewilligte/beantragte öffent- liche Förderung (ohne 3.5) durch	0,00	0,00	0,00
3.7 Eigenanteil	20.000,00	20.000,00	20.000,00

4. Beantragte Förderung

Zuwendungsbereich	Zuweisung/ Euro	Darlehen/ Euro	Schulden- diensthilfen/ Euro	v.H. von Nr. 3.4
1	2	3	4	5
	180.000,00	0,00	0,00	75,00
Summe	180.000,00	0,00	0,00	0,00

5. Begründung

- 5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Die Bekämpfung der Herkulesstaude wurde in den Jahren 2009 bis 2013 im Rhein-Sieg-Kreis erfolgreich durchgeführt. Eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Wirkung der Maßnahme ist allerdings, dass die Arbeiten über mindestens 10 Jahre kontinuierlich fortgesetzt werden (s. mein Maßnahmenkonzept v. 25.03.2009). Dies halte ich als einen Zeitraum für eine intensive Bekämpfung weiterhin für notwendig. Gründe: Verdrängung der heimischen Flora, Verletzungsgefahr (Verbrennungen) bei Menschen. Es besteht eine besondere Problematik aufgrund der Lage im FFH-Gebiet „Siegau“ u.a. FFH-Gebieten und div. Naturschutzgebieten bzgl. der Artenschutzproblematik sowie an stark frequentierten Erholungswegen insbesondere entlang der Sieg bzgl. der Verletzungsgefahr. Die Arbeiten sollen vom Oberlauf von Sieg und Agger ausgehend bis zum Unterlauf fortgesetzt werden. Die Stauden werden im ufernahen Bereich ausgegraben. Im gewässerfernen Bereich werden die Stauden gemäß Ausnahmegenehmigung der Landwirtschaftskammer mit Herbiziden behandelt. Zur Blütezeit werden die blühenden Stauden beseitigt, um eine Vermehrung über Samen zu verhindern. Einzelne isoliert liegende Standorte werden auch von den Kommunen eigenständig bearbeitet. Eine Fortführung der Arbeiten bis zu einem vollständigen Auslöschen der Herkulesstaudenbestände ist notwendig, um die Mittel nicht nachträglich zu vergeuden. Eine überregionale Koordinierung der Bekämpfung der Herkulesstaude ist zwingend erforderlich, da Sameneintrag aus dem Oberlauf der Gewässer den Erfolg der Arbeiten unmöglich machen würden. Aufgrund der Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises ist eine höhere Eigenbeteiligung nicht möglich.

- 5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

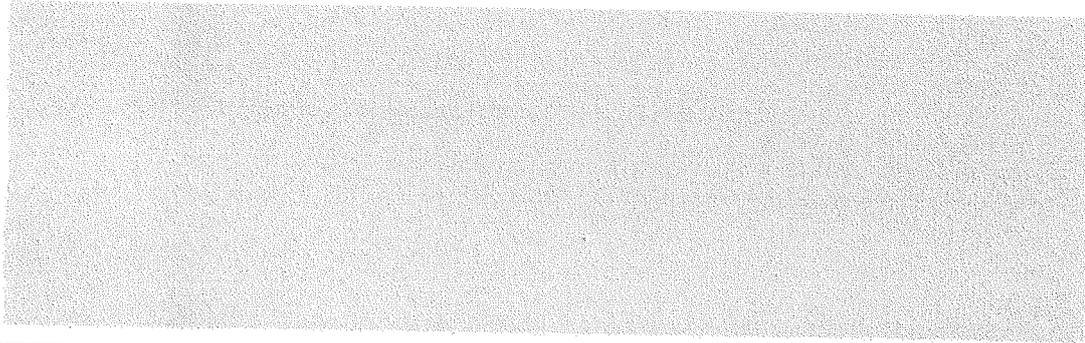
25 % der Eigenmittel werden vom Rhein-Sieg-Kreis aufgebracht. Der größte Anteil der Herkulesstaudenstandorte liegen auf Flächen im Eigentum des Landes, weshalb dem Land eine besondere Verpflichtung zur Durchführung der Arbeiten obliegt. Außerhalb der o.g. Gewässersysteme wird die Bekämpfung der Herkulesstaude von den Kommunen durchgeführt.

Durch die dominante Verbreitung der Herkulesstaude macht eine Bekämpfung nur dann Sinn, wenn alle Standorte bearbeitet werden. Sie macht auch nur dann Sinn, wenn die Bekämpfung so viele Jahre durchgeführt wird, bis der Pflanzenbestand ausgelöscht ist. Der Aufwand wird sich nach einigen Jahren deutlich reduzieren, wenn alle Anlieger des Gewässersystems eine konsequente Bekämpfung betreiben.

Der Umweltausschuss des Kreistages hat in seiner Sitzung am 28.12.2014 einstimmig beschlossen, die Bekämpfung der Herkulesstaude - auch unter Einsatz von Herbiziden - voranzutreiben.

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers usw.



7. Erklärungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 7.2 sie/er zum Vorsteuerabzug
- nicht berechtigt ist,
 - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nr. 3.2) berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer)
- 7.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

8. Anlagen (z.B. bei Zuwendungen für Baumaßnahmen)

- Bau- und/oder Raumprogramm
- Vollständige Entwurfszeichnungen sowie Auszug aus Flurkarte und Lageplan
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart sowie der Beschaffenheit des Baugrundes
- Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen, die – soweit bereits vorhanden – beizufügen sind
- Kostenberechnungen, aufgliedert in Kostengruppen nach DIN 276, Flächenberechnungen und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277 oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283
- Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens
- Bauzeitplan
- Vergleichsberechnungen für Anschaffungs- oder Herstellungskosten und in besonders begründeten Fällen eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung

18/12

Chluser

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(.....)

(Name, Funktion)

9. Ergebnis der Antragsprüfung durch die baufachliche Stelle (Nr. 6.8 VVG)

1. Nach Prüfung der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen, Kostenberechnungen und sonstigen Unterlagen wird festgestellt, dass die Baumaßnahme den baulichen Anforderungen und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – nicht – entspricht. Die baufachliche Stellungnahme wurde beigefügt.

2. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat die Antragstellerin/
der Antragsteller folgende Ausgaben geplant:

_____ EURO

3. Aufgrund der Prüfung wird folgender Betrag als angemessen erachtet:

_____ EURO

.....
(Ort/Datum)

.....
(Dienststelle/Unterschrift)

DRUCKEN

ZURÜCKSETZEN